Vortrag

der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) an den Regierungsrat zur Änderung der Geodatenverordnung

1 Einleitung

Der Regierungsrat hat am 27. April 2005 die Geodatenverordnung¹ beschlossen. Laut Artikel 9 dieser Verordnung ist der direkte Zugriff mit Informatikmitteln auf Geodaten nur zulässig, wenn es die Gesetzgebung erlaubt. Falls eine spezielle Regelung fehlt, schafft Artikel 9 Absatz 2 zusammen mit dem Anhang die gesetzliche Grundlage, um auf Geodaten direkt zuzugreifen. Der Anhang bezeichnet zudem diejenigen Daten, für die in den Datenbearbeitungssystemen ein Sperrcode zu führen ist (Art. 8 GeoV).

Wie die BVE bereits im Vortrag vom 13. April 2005 zur Geodatenverordnung angekündigt hat, muss der Anhang angepasst werden, wenn neue Daten in die kantonale Geodatensammlung aufgenommen werden, für die eine gesetzliche Grundlage für ein Abrufverfahren fehlt. Seit dem Erlass der Geodatenverordnung sind weitere Datensätze in die kantonale Geodatensammlung aufgenommen worden. Der Anhang ist deshalb entsprechend zu ergänzen. Zudem mussten einzelne Datensätze überarbeitet werden.

Folgende Datensätze sind neu:

- 21 BALISKBS: Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern
- 23 ESP: Entwicklungsschwerpunkte des Kantons Bern
- 25 FFF: Fruchtfolgeflächen des Kantons Bern
- 28 GEBADR: Gebäudeadressen des Kantons Bern, basierend auf GRUDA A47
- 30 GHKCHER: Gefahrenhinweiskarte Chemieereignisse des Kantons Bern
- 38 GK5: Naturgefahrenkarten des Kantons Bern 1:5'000
- 43 HISTGP: Historische Grenzpunkte des Kantons Bern

¹ Geodatenverordnung (GeoV) vom 27. April 2005 (BSG 215.341.2)

- 45 IVS: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
- 46 KLEK: Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
- 48 KRPS: Kantonaler Richtplan, Elemente Siedlung
- 49 KRPVE: Kantonaler Richtplan, Elemente Ver- und Entsorgung
- 50 KRPVRK: Kantonaler Richtplan, Elemente Verkehr
- 53 LWEK74: Landwirtschaftliche Eignungskarte
- 54 MOORDTKT: Bundesinventar der Moorlandschaften (Detailabgrenzung Kanton)
- 57 O_BIEL: Orthofoto-Mosaik der Region Biel
- 58 O_STIM: Orthofoto-Mosaik der Region St-Imier
- 61 ORT: Ortschaften des Kantons Bern
- 62 RISIKAT: Gefahrenstoff-Risikokataster des Kantons Bern
- 63 SCHB_LAW: Lawinenverbauungen des Kantons Bern 1:5'000
- 64 SCHW: Schutzfunktionen der Wälder des Kantons Bern 1:25'000
- 65 SNBE: Strassennetz des Kantons Bern
- 67 TAKA: Tankkataster des Kantons Bern 1:5'000
- 71 VELO: Regionale Velowanderrouten des Kantons Bern

Folgende Datensätze sind überarbeitet worden:

- 60 OEV: Linien, Haltestellen und Einzugsgebiete des öffentlichen Verkehrs des Kantons Bern
- 70 UZP: Übersichtszonenplan des Kantons Bern 1:25'000
- 72 WANDERN: Kantonaler Inventar-/ Richtplan des Wanderroutennetzes

2 Auswirkungen

2.1 Personelle Auswirkungen

Keine.

2.2 Finanzielle Auswirkungen

Keine.

2.3	Auswirkungen für die Gemeinden	
Keine		
2.4 Auswirkungen auf die Wirtschaft Keine.		
3	Ergebnis des Mitberichtsverfahrens	
4	Antrag	
Die BVE beantragt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.		
Bern,	12. September 2007	BAU-, VERKEHRS- UND ENERGIEDIREKTION Die Direktorin
		B. Egger-Jenzer, Regierungsrätin